

Zu 2 Raumstruktur

Zu 2.1 Zentrale Orte

Zu 2.1.1 G Die Festlegung von Zentralen Orte ist ein wesentliches Instrument der Daseinsvorsorge und dient dem Erhalt gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Konzentration von Einrichtungen in zentralen Orten ermöglicht den Aufbau effizienter sowie bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen. Insbesondere Einrichtungen, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bzw. Tragfähigkeit nicht in allen Gemeinden vorgehalten werden können, können damit zukunftssicher erhalten bzw. geschaffen werden womit eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden kann. Die hierarchisch aufeinander aufbauende Einstufung der Zentralen Orte mit einer der jeweiligen Zuordnung entsprechenden zunehmenden Spezialisierung der Funktionen und Qualifizierung der Versorgungseinrichtungen orientiert sich an den konkreten Versorgungsbedürfnissen und den Möglichkeiten diesen mit ausreichendem Angebot und in zumutbarer Entfernung bzw. Erreichbarkeit gerecht werden zu können.

Die zentralen Orte höherer Stufe (Mittel-, Ober-, Regionalzentren, Metropolen) werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern, Grundzentren und Nahbereiche in den Regionalplänen festgelegt.

Zu 2.1.1.2 G Die Konzentration von überörtlich bedeutsamen Einrichtungen der Daseinsvorsorge an definierten Standorten vereinfacht, soweit thematisch sinnvoll, aufgrund kurzer Wege deren gebündelte Inanspruchnahme sowie generelle Erreichbarkeit. Dies dient nicht nur einer Benutzerfreundlichkeit und einer am Bedarf des zu versorgenden Raumes orientierten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV sondern kann einen effizienten und kostenoptimierten Betrieb der Einrichtungen an diesem Standorte unterstützen.

Mit der Festlegung zentraler Orte ist nicht die Feststellung einer idealerweise bereits bestehenden, sondern diejenige einer wünschenswerten Versorgungsstruktur verbunden. Insbesondere unter dem Aspekt der Gewährleistung einer zumutbaren Erreichbarkeit können sich Zentrale Orte ergeben, deren Einrichtungen der Daseinsvorsorge Ergänzungsbedarf aufweisen. Bei entsprechendem Ergänzungsbedarf ist daher in den betroffenen Zentralen Orten besonderes Augenmerk auf die bevorzugte Schaffung bislang nicht vorhandener Versorgungseinrichtungen zu richten.

Zu 2.1.1.3 G Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen für alle innerhalb des jeweiligen Versorgungsraumes befindlichen Personen mit entsprechendem Versorgungsbedarf in zumutbarer Weise zugänglich und erreichbar sein. Dies beinhaltet insbesondere eine Anbindung der Standorte an den ÖPNV mit einem leistungsfähigen und möglichst barrierefreien Angebot, das eine am Bedarf der Nutzer orientierte Erreichbarkeit sowie eine sinnvolle Rückkehr an den Ausgangspunkt ermöglicht.

Zu 2.1.1.4 Z Die Festlegung der Zentralen Orte erfolgt aufgrund ihrer bestehenden bzw. wünschenswerten Ausstattung mit öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen, sowie ihrer Erreichbarkeit aus den zu versorgenden Räumen. Die Darstellung in der Karte 1 ermöglicht eine visuelle Erfassung der räumlichen Zusammenhänge. Bei den Zentralen Orten höherer Stufe sowie den Darstellungen der Gebietskategorien handelt es sich dabei um die nachrichtliche Übernahme aus den Festlegungen des LEP. Die Zentralen Orte und deren Nahbereiche sind in der Karte Zu 2.1.1.4 Z „Zentrale Orte und Nahbereiche“ zeichnerisch erläuternd dargestellt. Die jeweils zugeordneten und entsprechend abgegrenzten Nahbereiche spiegeln die Verflechtungsbereiche wieder, innerhalb derer die Deckung des Grundbedarfes gewährleistet sein soll.

- Zu 2.1.1.5 Z Grundlage des Zentrale-Orte-Systems ist die von staatlicher Seite erfolgte Identifikation sowie Festlegung der Versorgungsbedarfe der Bevölkerung. Zentralörtliche Einrichtungen dienen der Deckung dieser Bedarfe, erfüllen somit eine grundlegende Versorgungsaufgabe und dienen der flächendeckenden Sicherstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Ihr Betrieb und Erhalt ist daher auch unter schwierigen Rahmenbedingungen vorrangig vor wirtschaftlichen Überlegungen sicherzustellen. In manchen Fällen können innovative Konzepte, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung ergeben, Anwendung finden, wobei dabei darauf zu achten ist, dass die Angebote weiterhin auch allen potentiellen Nutzern grundsätzlich zugänglich bleiben. Zur Vermeidung unzureichender Auslastungen stationärer Einrichtungen können auch interkommunale Lösungen Anwendung finden.
- Zu 2.1.2 Z Festlegung der Grundzentren
- Die Festlegung der Grundzentren in der Planungsregion Ingolstadt erfolgt unter dem Leitgedanken, eine flächendeckende Grundversorgung unter gleichzeitig zumutbarer Erreichbarkeit der entsprechenden Einrichtungen für die Bevölkerung im jeweiligen Nahbereich zu gewährleisten. Insbesondere in den Randgemeinden der Region steht dabei die grundsätzliche Erreichbarkeit im Vordergrund. Insbesondere in den Zentralen Orten, in denen die Tragfähigkeit der Einrichtungen aufgrund niedriger Bevölkerungszahlen unter schwierigen Rahmenbedingungen steht, ist auf deren Erhalt und die Schaffung einer zukunftsfähigen Struktur zu achten. Bei den Zentralen Orten, deren Ausstattung noch nicht den erwünschten Anforderungen entspricht, ist auf eine entsprechende Ergänzung und Verbesserung hinzuwirken.
- Zu 2.1.3 Sicherung und Entwicklung der Grundzentren
- Zu 2.1.3.1 G Grundzentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge zeichnen sich dadurch aus, dass diese von Bürger im täglichen Leben regelmäßig und häufig auch nacheinander aufgesucht werden. Gem. LEP Zu 2.1.3 (B) zählen dazu z.B. Grund- und Mittelschulen sowie Angebote der Erwachsenenbildung; Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren, Einrichtungen für den Breitensport sowie Bibliotheken, ambulante Pflege und ambulante medizinische Versorgung. Aber auch ein ausreichendes, über die örtliche Nahversorgung hinausgehendes und bedarfsgerechtes Einzelhandelsangebot, Bankfilialen, Poststandorte und auch qualifizierte ÖPNV-Knotenpunkte werden genannt. Diese Auflistung ist nicht abschließend, zeigt jedoch beispielhaft eine Ausstattung die als Mindeststandard für ein Grundzentrum erreicht bzw. aufrecht erhalten werden sollte um dahingehend dem Ziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen gerecht werden zu können.
- Zu 2.1.3.2 Z Zentralörtliche Einrichtungen der Grundversorgung stellen wesentliche Grundelemente einer Basisversorgung der Bevölkerung dar. Es muss daher für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geschaffen werden, diese Einrichtungen zu erreichen. Eine Anbindung an den ÖPNV schafft dafür eine entsprechende Grundlage.
- Zu 2.1.3.3 G Zentrale Orte sollen über die Vorhaltung zentralörtlicher Einrichtungen eine entsprechende Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Zur Erfüllung dieses Versorgungsauftrags muss eine entsprechende Erreichbarkeit der jeweiligen Einrichtungen für die im dazugehörigen Versorgungsbereiche befindliche Bevölkerung gegeben sein. Die Nahbereiche umgrenzen den vom jeweiligen Grundzentrum zu bedienenden Versorgungsbereich für grundzentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Um die Erreichbarkeit dieser grundzentralen Einrichtungen für die gesamte zu versorgende Bevölkerung gewährleisten zu können, ist innerhalb des

- Nahbereiches eine Anbindung an den ÖPNV in zumindest zumutbarer Art und Weise sicherzustellen. Da es sich dabei jedoch um wesentliche Elemente der Basisversorgung handelt, sollte eine darüber hinaus gehende, leistungsfähige ÖPNV-Anbindung innerhalb des Nahbereiches gegeben sein. Dies bedeutet z.B. dass innerhalb des Nahbereiches diese Erreichbarkeit, wie auch eine entsprechende Rückkehr an den Ausgangspunkt, bzw. Weiterfahrt zumindest an Werktagen mehrfach gegeben sein sollte.
- Zu 2.1.3.4 Z Die Bündelung von Versorgungseinrichtungen an definierten Standorten dient über dadurch erzeugte kurze Wege und Synergien sowie einfacher zu gewährleistende allgemeine Erreichbarkeit einer effizienten, kosten-, energie- und flächensparenden Daseinsvorsorge. Die Positionierung in idealerweise bereits bestehenden Siedlungs- bzw. Versorgungskernen vereinfacht für breite Bevölkerungsanteile eine fußläufige bzw. nichtmotorgestützte Erreichbarkeit und die Nutzung bestehender Wegeverbindungen. Durch ein breites und gut erreichbares Angebot kann die Attraktivität und Auslastung dieser Standorte und damit der Siedlungs- bzw. Versorgungskerne gesteigert und erhalten werden.
- Zu 2.1.3.5 G Doppelgrundzentren ergänzen sich funktional in ihren Versorgungsprofilen, um gemeinsam den Einzugsbereich zu versorgen. Soweit nicht bereits ein enger räumlicher bzw. sogar baulicher Zusammenhang der Teilorte gegeben ist, ist es von großer Bedeutung, dass die jeweiligen Teilorte untereinander durch leistungsfähige Verkehrsverbindungen insbesondere des ÖPNV verbunden sind um aus allen Teilräumen des Versorgungsbereiches eine vergleichbar gute Erreichbarkeit aller dort vorhandenen grundzentralen Einrichtungen sicherzustellen.
- Zu 2.1.4 Ausbau der Grundzentren
- Zu 2.1.4.1 G Soziale Einrichtungen tragen wesentlich zu einem lebendigen und am Gemeinwohl orientierten gesellschaftlichen Miteinander bei. Der demographische Wandel, die Vielzahl aktueller Lebensmodelle und die selbstverständliche Teilhabe Benachteiligter am öffentlichen Leben sind nur Ausschnitte der Herausforderungen, von denen das soziale System betroffen ist. Es ist daher von großer Bedeutung in diesem Bereich eine flächendeckend ausreichende Versorgung sicherzustellen.
- Zu 2.1.4.2 G Eine flächendeckend ausreichende und aus allen Teilräumen erreichbare medizinische Versorgung ist Basis für ein stabiles Gesundheitssystem. Insbesondere in der Grundversorgung ist dabei ein möglichst dichtes und redundantes **Netz** von großer Bedeutung um allen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilhabe sicherzustellen.
- Zu 2.1.4.3 G Wohnortsnahe Arbeitsstätte und vielfältiges lokales Gewerbe tragen nicht nur zu einem stabilen wirtschaftlichen Gefüge der Gemeinden bei sondern tragen zur Vermeidung von Pendlerverkehren und zur Vitalisierung von Ortszentren bei.
- Zu 2.1.4.4 G Eine ausreichende Versorgung mit Nahversorgungsgütern ist in allen Hauptorten anzustreben. Zentrale Orte haben dabei einen über diesen Raum hinausgehenden Versorgungsauftrag. Eine Ansiedlung von Einzelhandel mit innenstadt- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten in Ortskernen bzw. unmittelbar angrenzend hilft unnötige Verkehre zu vermeiden, verschafft Personen mit eingeschränkter Mobilität Möglichkeiten der selbständigen Versorgung und trägt zu einer lokalen Wertschöpfung bei.
- Zu 2.2 Gemeinden
- Zu 2.2.1 G Eine organische Gemeindeentwicklung bringt nachhaltig die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange des Raumes in Einklang. Sie bildet die zukunftssichere Grundlage für ein ausgewogenes Gemeindegefüge und einen Baustein für eine nachhaltige Entwicklung des Gesamttraumes.

- Zu 2.2.2 G Ein möglichst breit verteiltes und flächendeckendes Angebot an Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfes trägt wesentlich dazu bei, unnötige Verkehre zu vermeiden und verbessert auch wenig mobilen Anteilen der Bevölkerung die Möglichkeiten an diesen teilzuhaben. Wann immer möglich sollten daher Konzentrationsbestrebungen, die aus nicht zwingenden wirtschaftlichen Überlegungen heraus erfolgen, hintangestellt werden.
- Zu 2.2.3 G Für eine nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfes ist auch unter Aspekten des demographischen Wandels eine flächendeckende Verteilung entsprechender Versorgungseinrichtungen mit insbesondere auch einer fußläufigen Erreichbarkeit aus den Siedlungsschwerpunkten essentiell. Eine Konzentration der Versorgungseinrichtungen in den Hauptorten einer Gemeinde kann deren Auslastung unterstützen und hilft dabei unnötige Verkehre zu vermeiden.
- Zu 2.2.4 G Eine möglichst flächendeckende und quantitativ sowie qualitativ leistungsfähige Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr hilft dabei unnötige Individualverkehre zu vermeiden. Die Schaffung eines attraktiven Angebotes, das nicht nur auslastungsorientiert, sondern bedarfsgerecht aufrecht erhalten wird, ermöglicht allen Bevölkerungsteilen eine entsprechende Mobilität und damit Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben.
 Aufgrund der zentralen Verkehrslage innerhalb der nördlichen Region 10 und innerhalb Bayerns soll in der Gemeinde Kinding dem ÖPNV und dem SPNV sowie der Ansiedlung von Einrichtungen, die auf einen zentralen Standort und die Erreichbarkeit durch den ÖPNV, SPNV und Individualverkehr angewiesen sind, besonders Rechnung getragen werden.
- Zu 2.2.5 G Ortsansässige Betriebe des Kleingewerbes bzw. Handwerks schaffen nicht nur wohnortnahe Arbeitsplätze, sondern sichern die lokale Versorgung und wirken identitätsstiftend. Es ist daher von großer Bedeutung die bestehenden Standorte zu sichern und eine weitere Entwicklung an nachhaltigen Standorten zu ermöglichen.
- Zu 2.2.6 G Der demographische Wandel sowie Veränderungen im familiären Gefüge erfordern in zunehmenden Masse seniorengerechte Angebote für weitgehend selbstbestimmtes Wohnen im Alter oder kleinteilige Wohnformen. Dies kann neben Geschosswohnungsbau bzw. barrierefreien Wohnanlagen auch Mehrgenerationenhäuser oder betreutes Wohnen bis hin zu häuslicher Pflege beinhalten. Für eine flächendeckende Versorgung sollten in jeder Gemeinde entsprechende Angebote vorgehalten werden.
- Zu 2.3 Gebietskategorien
- G Die Gebietskategorien und deren Lage und Abgrenzung werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgelegt. Die für die Planungsregion Ingolstadt relevanten Teilräume sind in der Zielkarte 1 „Raumstruktur“ nachrichtlich wiedergegeben.
- Zu 2.3.1 G Ländlicher Raum
- Zu 2.3.1.1 G Der allgemeine ländliche Raum ist insbesondere durch eine geringe Verdichtung gekennzeichnet. Diese Freiräume und kleinteiligen Strukturen stellen die unverzichtbare Grundlage spezifischer Lebens- und Arbeitsbedingungen dar, die gerade auch im Zusammenspiel mit den Verdichtungsräumen ihren besonderen Wert entfalten können. Sie sind daher nachhaltig zu sichern und in ihren jeweiligen Eigenschaften und Werten zu stärken und zu entwickeln.
- Zu 2.3.1.2 G Die Freiräume und kleinteiligen Strukturen des ländlichen Raumes bieten einzigartige naturräumliche Potentiale. Hier finden sich u.a. Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere, Standorte für die nachhaltige Erzeugung sowie Weiterverarbeitung hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte,

- Vorkommen mineralischer Rohstoffe und vielfältige Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energien.
- Zu 2.3.1.3 G Die auf die spezifischen Eigenschaften des ländlichen Raumes angewiesene nachhaltige Erzeugung hochwertiger und regionaler Produkte ist von grundlegender gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die Verankerung einer dementsprechend hohen Wertschätzung kann zur Stärkung einer regionalen Wertschöpfung beitragen und dem Erhalt traditioneller sowie der Entwicklung innovativer Produktionsweisen dienen. **Eine nachhaltig betriebene Land- und Forstwirtschaft spielt dabei unter ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten eine unverzichtbare Rolle.** Die hohe Bedeutung regionaler Produkte und Erzeugnisse des ländlichen Raumes soll daher durch geeignete Maßnahmen stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.
- Zu 2.3.1.4 G Sowohl das Erscheinungsbild als auch die spezifischen Potentiale sind auch das Ergebnis einer dauerhaften Gestaltung und Nutzung des Lebensraumes der dort ansässigen Bevölkerung. Wesentliche Voraussetzung für deren Fortbestand ist das Vorliegen einer ausreichenden Wertschöpfung vor Ort sowie der Erhalt lokal etablierter und kleinteiliger Beschäftigungsmöglichkeiten. Sind diese nicht mehr gegeben, kann dies zu einer Aufgabe bisheriger Bewirtschaftung bzw. Arbeitsverhältnisse und letztlich zur Abwanderung mit entsprechend tiefgreifenden und vielfältigen Veränderungen führen.
- Zu 2.3.1.5 G Gerade im ländlichen Raum führt der demographische Wandel in Verbindung mit veränderten Gesellschaftsstrukturen und Familienverhältnissen sowie der verstreuten Wohnstandorte zu großen Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung eines altersgerechten Wohnumfeldes. Um dem stetig wachsenden Anteil älterer Bevölkerung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und im Falle einer Pflegebedürftigkeit eine gute Versorgung zu Verfügung stellen zu können, ist eine stetige Verbesserung und Erweiterung entsprechender Betreuungsangebote erforderlich.
- Zu 2.3.1.6 G Die hohen Mobilitätsanforderungen heutiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse führt zu einem hohen Verkehrsaufkommen, das häufig zu einer Überlastung bestehender Verkehrsinfrastruktur führt. Eine möglichst weitgehende Verlagerung dieser Verkehre auf den ÖPNV kann hier umweltgerechte und klimafreundliche Entlastung bringen. Gerade in ländlichen Räumen ist die Versorgung mit attraktiven und bedarfsgerechten Verbindungen noch nicht ausreichend ausgebaut, um hier wesentliche Entlastung bieten zu können.
- Zu 2.3.1.7 G Der angespannte Wohnungsmarkt in den Verdichtungsräumen führt zunehmend zu einer hohen Nachfrage in den umliegenden ländlichen Räumen. Neben allen weiteren, damit verbundenen Problemen führt die dadurch verstärkte Trennung von Wohn- und Arbeitsort in der Regel zu einem unnötig hohen Aufkommen motorisierten Individualverkehrs. Diese unerwünschte Entwicklung kann durch ein an die Siedlungsentwicklung angepasstes, leistungsfähiges Angebot des ÖPNV aufgefangen werden. Umgekehrt sollte eine verstärkte Siedlungsentwicklung nur an den Standorten stattfinden, an denen eine entsprechend leistungsfähige Anbindung an den ÖPNV gegeben ist. Für eine entsprechende Beurteilung sollten regional abgestimmte Grundlagen geschaffen werden.
- Zu 2.3.1.8 G Eine flächendeckend vorhandene, leistungsfähige digitale Infrastruktur sichert gerade im derzeit unterversorgten ländlichen Raum bestehende Arbeitsplätze. Bei entsprechend ausreichender Ausstattung kann diese zudem der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen und durch Erzeugung zufriedenstellender Zukunftsperspektiven einer Abwanderung gerade der jüngeren Bevölkerung aus diesen Teilräumen vorbeugen. Die optimierten Voraussetzungen für digitalgestützte Kommunikation hilft dabei unnötige Verkehre zu vermeiden. Einseitige Abhängigkeiten von Möglichkeiten der Verdichtungsräume können abgebaut und eine Stärkung ländlicher Räume bewirkt werden. Eine lückenlose Versorgung mit digitaler Infrastruktur dient somit dem Erhalt gleichwertiger Lebens- und

Arbeitsbedingungen.

Zu G Verdichtungsraum

2.3.2

Zu G Der Verdichtungsraum hat herausragende Bedeutung als treibende Kraft in Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung. Die dort angesiedelten und auch aufgrund des verdichteten Einzugsbereiches tragfähigen kulturellen und sozialen Einrichtungen bieten ein attraktives Angebot, an dem zudem das weitere Umfeld partizipieren kann. Durch die dort angesiedelten leistungsfähigen Betriebe sowie international tätigen Unternehmen strahlt der Verdichtungsraum mit seiner Wirtschaftskraft und dem Angebot an Arbeitsplätzen weit in das regionale und überregionale Umfeld aus. Die Stärkung und stete Weiterentwicklung der Potentiale des Verdichtungsraumes ist daher von grundsätzlicher gesamträumlicher Bedeutung.

Zu

2.3.2.2

Die hohe Attraktivität des Verdichtungsraumes als Lebens-, Ausbildungs- und Wirtschaftsraum führt zu spezifischen Problemen wie Wohnraummangel, Verkehrsüberlastung, Freiraumverknappung und Freizeitdruck sowie konzentrierte Umweltbelastungen. Um diese Probleme nicht in zu großem Ausmaß auf die umliegenden Räume zu verlagern ist gerade in den Verdichtungsräumen ein effizienter und schonender Umgang mit den verbleibenden Ressourcen von besonderer Bedeutung.